

**Beschlussempfehlung  
an die Stadtverordnetenversammlung**

6. Dezember 2022  
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/17 "Elisabeth Krankenhaus"  
(Aufstellungsbeschluss- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.19.662 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Augustin

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „a) Für die rund 10.000 m<sup>2</sup> große Liegenschaft des Elisabeth-Krankenhauses soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/17 ‚Elisabeth-Krankenhaus‘ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.  
Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist es, eine langfristige Perspektive des Krankenhausstandortes abzusichern und über das aktuell projektierte Einzelvorhaben ‚Ärztehaus‘ in der Oberen Karlsstraße hinaus mit dem Bebauungsplan eine planungsrechtliche Grundlage zur nachhaltigen Bestandsentwicklung für die Gesamtfläche der Liegenschaft zu schaffen (geordnete städtebauliche Entwicklung).

und

- b) Dem Entwurf des Bebauungsplanes (Stand August 2022) wird zugestimmt.  
Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/17  
"Elisabeth Krankenhaus" (Aufstellungsbeschluss- und Offenlegungsbeschluss),  
101.19.662, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb  
Vorsitzender

Sabine John  
Schriftführerin